

Die Beschwerde ist schriftlich bei uns einzubringen oder darüber hinaus auch im Weg der automationsunterstützten Datenübertragung. Wenn für die schriftliche Einbringung auch technische Übertragungsmöglichkeiten (z.B. Telefax, E-Mail) zur Verfügung stehen, ist das als Ergänzung zu unserer Anschrift angegeben.

Bitte beachten Sie, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Sie hat zu enthalten:

1. die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides,
2. die Bezeichnung der belangten Behörde (bescheiderlassende Behörde),
3. die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt,
4. das Begehren und
5. die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist.

Sie haben das Recht, im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht eine mündliche Verhandlung zu beantragen.

Die Beschwerde (samt Beilagen) ist mit 30 Euro, ein gesondert eingebrachter Antrag (samt Beilagen) auf Ausschluss oder Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung mit 15 Euro zu vergebühren. Die Gebühr ist unter Angabe des Verwendungszwecks durch Überweisung auf das Konto des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel (IBAN: AT83 0100 0000 0550 4109, BIC: BUNDATWW) zu entrichten. Die Entrichtung der Gebühr ist durch einen Zahlungsbeleg oder einen Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung nachzuweisen. Dieser Beleg ist der Eingabe anzuschließen.

Bei elektronischer Überweisung der Beschwerdegebühr verwenden Sie bitte nach Möglichkeit die Funktion "Finanzamtszahlung" und geben Sie dabei neben dem Betrag folgende Informationen an:

- Steuernummer/Abgabenkontonummer: .. 109999102
- Abgabenart: EEE - Beschwerdegebühr
- Zeitraum: Datum des Bescheides.

Im Auftrag:

Sonja Wögerer

Beilage:

Vorschreibung

Ergeht abschriftlich an:

1. Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Hauptstraße 1-5, 4041 Linz
2. Magistrat der Stadt Steyr, Stadtplatz 27, 4400 Steyr
3. Magistrat der Stadt Wels, Stadtplatz 1, 4600 Wels
4. Landespolizeidirektion Oberösterreich, Nietzschestraße 33, 4021 Linz



Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtsigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1



www.land-oberoesterreich.gv.at

Geschäftszeichen:
IKD-2017-320052/93-W

Bearbeiter/-in: Sonja Wögerer
Tel: 0732 7720-14267
Fax: 0732 7720-214815
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

Verein „freiraum-europa Hilfsprojekte“,
Kraußstraße 10
4020 Linz

Linz, 08.03.2024

Bewilligung einer Haus- und Straßensammlung

B e s c h e i d

Mit Eingabe vom 27. Februar 2024 hat der Verein „freiraum-europa Hilfsprojekte“ mit dem Sitz in 4020 Linz, Kraußstraße 10, um die Bewilligung einer Sammlung im Umhergehen von Haus zu Haus (Haussammlung) und einer Sammlung an allgemein öffentlich zugänglichen Orten von Person zu Person (Straßensammlung) in der Zeit vom **1. April 2024 bis 30. September 2024** angesucht.

Über dieses Ansuchen ergeht von der Oö. Landesregierung als oberstem Organ der Landesverwaltung nachstehender

S p r u c h :

Dem Ansuchen wird **F o l g e** gegeben und die Bewilligung erteilt, im Bundesland Oberösterreich in der Zeit

vom 1. April 2024 bis 30. September 2024

eine Sammlung im Umhergehen von Haus zu Haus (Haussammlung) und eine Sammlung an allgemein öffentlich zugänglichen Orten von Person zu Person (Straßensammlung) durchzuführen.

Als **Verantwortlicher** für die ordnungsgemäße Durchführung der Sammlung wird Herr **Leopold BOYER**, wh. in 4020 Linz, Thomas-Bernhardweg 3/5/26, namhaft gemacht.

